

An
Kämmerei - 20.1 -

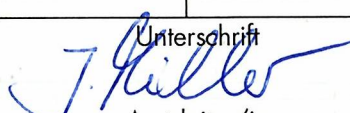
Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

☒ überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

☐ außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

☐ überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Organisationseinheit: Hochbauamt	Sachbearbeiter/in: Frau Jutta Müller	Nst.: 1444	Datum: 30.07.2025
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.			Unterschrift  Amtsleiter/in

Kostenträger Code: 0101100300 Invest. Nr.: 652015005- Neubau Gefahrenabwehrzentrum Gießen - GAZG	Sachkonto Nummer:	in Höhe von EUR 185.000
--	-------------------	--------------------------------

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 0101100300 1372010200 Invest. Nr.: 672024002- Umgestaltung Brandplatz	Sachkonto Nummer:	in Höhe von EUR 185.000
--	-------------------	--------------------------------

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Die Maßnahme „Neubau Gefahrenabwehrzentrum Gießen“, Investitionsnummer 652015005, ist im August 2023 weitgehend abgeschlossen und zur Nutzung übergeben worden. Diverse Restarbeiten sowie Mängelbeseitigungen dauern nach wie vor an.

Aufgrund von Massenmehrungen sowie aufgrund zusätzlich benötigter Leistungen, die sich im Zuge der Bauausführung herausgestellt haben, kommt es besonders im Bereich der Elektrotechnik zu einem zusätzlichen Bedarf an Geldmitteln.

Die Beauftragung der ausführenden Firma Rudolf Fritz erfolgte im Jahr 2021 für das Gewerk Elektrotechnik. Die Abnahme erfolgte im August 2023.

Die Schlussrechnung wurde im November 2024 gestellt. Diese wurde im Januar 2025 zurückgewiesen, da sie nicht prüfbar war.

Nach mehrfachen Gesprächen, Vorlage von Nachweisen sowie Abrechnungsunterlagen wurde unter Hinzuziehung eines externen Sachverständigen Ende Mai 2025 die geprüfte Schlussrechnung übermittelt.

Die oben benannten Kostensteigerungen waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2025 nicht vorhersehbar. Die Berechtigung der zusätzlichen Leistungen wurde dem Grunde und ihrer Höhe fachtechnisch vom Hochbauamt geprüft. Aufgrund der bereits erbrachten Leistungen ist die Stadt Gießen zur Zahlung verpflichtet. Dies ergibt sich aus der bauvertraglichen Verpflichtung zwischen der Stadt Gießen und dem Unternehmen.

Die Mehrbedarfe sind somit im Haushaltsjahr 2025 angefallen und können aufgrund ihrer Dringlichkeit nicht in das Haushaltsjahr 2026 aufgeschoben werden.

Diese Mehrbedarfe sind somit unabweisbar.

Durch die noch ausstehende, vereinbarte „Spitzabrechnung“ mit dem Landkreis Gießen ist eine Rückzahlung vom Landkreis Gießen an die Stadt Gießen in Höhe von rund 480.000 € zu erwarten. Dies wird die jetzt benötigten Mittel kompensieren.

Begründung Deckungsvorschlag:

672024002- Umgestaltung Brandplatz:

Aufgrund von Verzögerungen in der Planung und Bauabwicklung können diese Mittel nicht vollständig im laufenden Haushaltsjahr verausgabt werden. Die benötigten 185.000 € können somit als Deckung herangezogen werden ohne den Ablauf der Maßnahme negativ zu beeinflussen.

Entscheidung

gem. Ziff. 4.5. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

☐ Amtsleitung	☐ Amtsleitung Kämmerei	☐ Kämmerer	☒ Magistrat	☐ Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,00 EUR	1.001,00EUR bis 10.000,00 EUR	10.001,00 EUR bis 25.000,00 EUR	25.001,00 EUR bis 250.000,00EUR	über 250.000,00 EUR und <u>soweit Deckung nicht</u> gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen den _____ _____ Unterschrift Amtsleitung Organisationseinheit/ Amtsleitung Kämmerei / Kämmerer			Revisionsamt – zur Kenntnis Datum und Unterschrift _____	

(wird von 20.1 ausgefüllt)

(wird von 20.1 ausgefüllt)		Datum und Handzeichen
☒ geprüft 31. Juli 2025 <i>lh</i>	☐ gebucht	Hr. 652015005 SK 0951010 Hr. 672024002 UT 1372010200 SK 0614010
☐ Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt		
☐ über Büro der Stadtverordnetenversammlung		
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis		